

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0605/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	19.09.2018	Vorberatung
Rat der Stadt	09.10.2018	Entscheidung

48. FNP-Änd.; Bericht über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, Feststellungsbeschluss

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt die Feststellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes „Flächen westlich und östlich der Margaretenstraße“ und billigt deren Begründung einschließlich Umweltbericht.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes fand in der Zeit vom 09.07.2018 bis einschließlich 10.08.2018 statt, seitens der Öffentlichkeit gab es keine Bedenken.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden wurden mit Schreiben vom 03.07.2018 aufgefordert, bis zum 10.08.2018 zu der Planung Stellung zu nehmen. Im besagten Zeitraum wurde keine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben.

Es wird lediglich vom Landschaftsverband Rheinland auf die Stellungnahme vom Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege vom 18.04.2018 im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung hingewiesen. Das Dezernat fürchtet eine Beeinträchtigung des historischen Kulturlandschaftselementes Hohlweg und bittet, diese bei den weiteren Planungs- und Baumaßnahmen so gering wie möglich zu halten.

Da abwägungsrelevante Stellungnahmen nicht eingegangen sind, kann nunmehr der Feststellungsbeschluss gefasst werden. Die Flächennutzungsplanänderung wird dann der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt und mit Bekanntmachung der erteilten Genehmigung wirksam.

Anlagen: Geltungsbereich
Plandarstellung Bestand
Plandarstellung Planung
Erläuterungsbericht (einschließlich Umweltbericht)
Artenschutzrechtliche Prüfung vBP Nr. 5